

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Zehn-Punkte-Programm zur Integration von Zuwanderern im Lande Bremen: Konkret handeln — gemeinsame Zukunft gestalten**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat hat in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Juli 2000 eine „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“ vorgelegt. Die Bürgerschaft (Landtag) teilt wesentliche, in Kapitel 1. dieser Konzeption genannte, Grundsätze und unterstützt den Senat in seinem Bemühen, Zuwandererintegration zu systematisieren und an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Bürgerschaft (Landtag) vermisst allerdings in Kapitel 2. der vorgelegten Konzeption, „Handlungsfelder und Schwerpunkte bremischer Integrationspolitik“, konkrete Schritte zur Umsetzung der genannten Ziele und verbindliche Aussagen über die Realisierung geplanter Vorhaben. So ist zum Beispiel in Absatz 2.1. „Vorschulische Erziehung“ die Rede vom „Ausbau der Elternbildung“, ohne dass der Senat konkrete Angaben zu Methoden, Programmen und ihrer Finanzierung macht. In Absatz 2.2. „Schulische Bildung“ ist die Rede von der „Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei ausländischen Schülern und Schülerinnen“, ohne Angaben über konkrete Maßnahmen und praktische Schritte zur Erreichung dieses Zieles. In nahezu jedem aufgeführten Arbeitsbereich spricht der Senat von „Weiterentwicklung“, „Ausbau“, „Verbesserung“, „Stärkung“, etc., ohne dies mit geplanten Vorhaben und Zielvorgaben für ihre Umsetzung zu untermauern.

Ohne eine solche Konkretisierung und die Nennung verbindlicher Vorhaben bleibt der Einstieg in eine erneuerte Integrationspolitik abstrakt, vage und von der Bürgerschaft nicht nachvollziehbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat deshalb auf, bei seinen weiteren Arbeiten an der Konzeption die im folgenden Zehn-Punkte-Programm aufgeführten konkreten Maßnahmen vordringlich umzusetzen.

Zum Ende eines jeden Kalenderjahres, beginnend mit dem Jahr 2001, soll der Senat darüber hinaus über die Fortschritte der Zuwandererintegration der Bürgerschaft schriftlich Bericht erstatten.

Zehn-Punkte-Programm zur Integration von Zuwanderern im Lande Bremen: Konkret handeln — gemeinsame Zukunft gestalten

1. Leitsätze: Migranten/-innen und Einheimische sind Partner der Integration.
 - Der in diesem Zehn-Punkte-Programm verwendete Integrationsbegriff setzt auf veränderte Einstellungen bei Einheimischen wie Zugewanderten. Integration ist weder durch Assimilation noch durch paternalistisch gewährte Almosen zu erreichen. Neue Maßnahmen und reformierte Rahmenbedingungen setzen bei Mehrheit und Minderheit an. Aktive Ausgrenzung durch die Mehrheit und Selbstausgrenzung durch die Minderheiten werden abgelehnt. An alle Teile der Gesellschaft, Zugewanderte wie Einheimische, muss die Forderung erhoben werden, sich aktiv und nach besten Kräften am Integrationsprozess zu beteiligen. Die Vision einer gemeinsamen Zukunft wird nur durch das Schließen der Schere zwischen sich auseinanderbewegenden Teilen der Gesellschaft erreicht werden können.

- Veränderungen der Lebenswirklichkeit im Einwanderungsland Bremen werden anerkannt. Dazu gehören die Realitäten der 2. und 3. Einwanderergeneration mit all ihren Differenzierungen nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, sozialer Situation, Geschlecht, materieller Lebenslage und Haltung zum Aufnahmeland. Dazu gehören auch ein neues Staatsangehörigkeitsrecht und veränderte ökonomische Rahmenbedingungen.
- Integrationspolitik hat sich in den letzten Jahrzehnten (notgedrungen) auf ausländerrechtliche Fragen konzentriert. Erst jetzt zeichnet sich ein grundlegender Wandel zur Akzeptanz des Einwanderungslandes ab, der aber noch in verbindliche Gesetzesgrundlagen (Einwanderungsgesetz, Anti-Diskriminierungsgesetz) umgesetzt werden muss. Auf dieser Grundlage kann die praktische Integrationsarbeit modernisiert und von der Verteidigungshaltung auf Zukunftsgestaltung umorientiert werden.
- Dabei werden Zuwanderer nicht mehr nach Statusgruppen „sortiert“ und als Problemfälle der Bürokratie überlassen. Rahmenbedingungen werden geschaffen, damit Zuwanderer als Bürger in der Zivilgesellschaft partizipieren und ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe realisieren können.

2. Mit gezielter Integrationsarbeit bereits im Kindergarten beginnen:

Der bisherige Ansatz, bereits im Kindergarten mit gezielter Förderung der Integration zu beginnen wird gestärkt. Im Wesentlichen kann das Ziel durch den vermehrten Einsatz von Erzieherinnen mit bi-kulturellem und bi-linguaem Hintergrund erreicht werden. Besonders in Kindergärten mit hohem Zuwandereranteil ist der Anteil der Migrantinnen an den einzustellenden Erzieherinnen durch verbindliche Vorgaben zu erhöhen. Dabei sollen bis zum Jahr 2003 Kindertagesheime, in denen 20 % oder mehr Zuwandererkinder sind, mit mindestens zwei festen Stellen für bi-kulturelle Erzieherinnen ausgestattet sein. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden keine neuen Stellen geschaffen, sondern im Rahmen von Wiederbesetzungsverfahren die natürliche Fluktuation in den Einrichtungen genutzt.

Das vorbildliche und erfolgreiche Programm „Home Instruction Programme for Preschool Youngsters“ (HIPPY) wird in Bezug auf die Zielgruppen und die Angebotsorte erheblich ausgeweitet. Ziel ist es, jeder betroffenen Familie (Aussiedler, Arbeitsmigranten und Flüchtlinge), die den Bedarf anmeldet, innerhalb von zwei Jahren einen Platz in einer der Gruppen anbieten zu können (Zur Finanzierung siehe Punkt 10).

3. Schulerfolg als Voraussetzung für Integration fördern:

20 % der Zuwanderer und Zuwanderinnen verlassen die Schule ohne Abschluss. Ohne Schulabschluss haben sie kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In Kindergarten und Schule aber erfolgt die Weichenstellung für eine erfolgreiche Integration in das Aufnahmeland.

Deshalb wird die innerschulische Förderung derjenigen zugewanderten Schüler/-innen verstärkt. So wird die Streichung der 1,5fach-Zählung von Zuwandererkindern bei der Lehrerstundenzuweisung zurückgenommen. Die Förderung kann allerdings nicht, wie in der Vergangenheit, an der Staatsangehörigkeit festgemacht werden, da auch Aussiedler/-innen und Eingebürgerte zu denjenigen gehören, die einer gezielten und qualifizierten Förderung bedürfen. Für die zusätzliche Bereitstellung von Förderstunden der Lehrer/-innen und freien Fördermitteln ist der Anteil benachteiligter Schüler/-innen an der jeweiligen Schule zugrunde zu legen (Zur Finanzierung siehe Punkt 10).

Zusätzlich werden verstärkte und auf die Zielgruppe angepasste Möglichkeiten zum Nachholen eines Schulabschlusses angeboten.

Verstärkte und qualifizierte Förderung an den Schulen nützt neben den Migrantinnen/-innen auch den Klassenverbänden insgesamt und damit allen Schülerinnen und Schülern im Lande Bremen.

Der bisherige muttersprachliche Unterricht an den Grundschulen wird beibehalten. An den weiterführenden Schulen wird der muttersprachliche Unterricht zu einem integralen Bestandteil eines reformierten Sprachenunterrichts weiterentwickelt. Von Regierungen der Herkunftsländer entsandte Lehrkräfte werden in Zukunft nicht mehr eingesetzt. Bestehende Verträge werden nicht erneuert. Vorrang bei der Einstellung von Lehrkräften müssen in Deutschland aufgewachsene

Migrantinnen und Migranten haben, die Kenntnisse der Herkunftskulturen und -sprachen mit eigener Migrationserfahrung und Qualifizierung in Deutschland verbinden. Deutsche Lehramtskandidaten/-innen mit Zusatzqualifizierungen in den Fächern „Deutsch als Fremdsprache“ und „Deutsch als Zweitsprache“ werden ebenfalls bevorzugt an Schulen mit hohem Zuwandereranteil eingesetzt.

Die wichtigsten Herkunftssprachen der Zuwanderer müssen ihren integrierten Platz an den weiterführenden Schulen neben dem Deutschunterricht und den klassischen Fremdsprachen erhalten. Damit wird eine große Stärke der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, die Bi-Lingualität, in der globalisierten Arbeits- und Medienwelt, besser genutzt.

4. Ausbildung und Beschäftigung von Zuwanderern konkret fördern:

Integration in das Arbeits- und Geschäftsleben muss im Zentrum der Bemühungen gegen Ausgrenzung und Randständigkeit von Zuwanderern stehen.

Neben den rein frauenspezifischen Angeboten zur Existenzgründung (MiBoP) wird ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit auf die Beratung und Förderung von Existenzgründern gelegt. Dabei sind allgemein ökonomische Entwicklungen genauso zu berücksichtigen wie die Stadtteil- und Nischenökonomien der Zuwanderer.

Die erfolgreiche Arbeit der „Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN)“ wird auf andere Zuwanderergruppen (Aussiedler, Flüchtlinge mit Bleiberecht) ausgeweitet. Anstrengungen der BQN zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze und zur Beteiligung der Jugendlichen an Ausbildungsgängen im dualen System werden ausgebaut.

Viele Bereiche des alltäglichen Zusammenlebens könnten deutlich positivere Impulse für die Integration geben, wenn dort auch die Erfahrungen der Migranten genutzt würden. In den Kindergärten, Schulen, bei der Polizei, im Gesundheitswesen, in der Jugend- und Sozialarbeit: überall sind bi-kulturelle und mehrsprachige Kräfte in Bremen noch unterrepräsentiert. Überall könnten sie Gemeinsamkeit repräsentieren, Partizipation herstellen, unnötige Missverständnisse beseitigen. Der öffentliche Dienst hat hier eine eindeutige Schlüsselstellung und Vorbildfunktion für freie Träger und die private Wirtschaft. Voraussetzung für die Einstellung von Migranten ist die Vergabe von Ausbildungsplätzen.

Der Senat verpflichtet sich deshalb zu einer Ausbildungsoffensive für Jugendliche aus Zuwandererfamilien und zu klaren Vorgaben bei der Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst. Bisher scheitert die vermehrte Einstellung von Auszubildenden im öffentlichen Dienst an der geringen Bewerberquote. Durch gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und durch entsprechende Hinweise in den Ausschreibungstexten wird die Bewerberquote für Ausbildungs- und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst erhöht, um zu einer angemessenen Repräsentanz von Zugewanderten im öffentlichen Dienst zu gelangen.

5. Beteiligung organisieren:

Wenn die Polizei Umfragen zur inneren Sicherheit bei den Bürgern und Bürgerinnen macht und dies in ihr Handeln einbezieht, warum wird immer noch Integrationspolitik ohne die Betroffenen gemacht?

In der vom Senat vorgelegten Konzeption fehlt eine Darstellung des Ist-Standes der zugewanderten Bevölkerung im Lande Bremen völlig. Ohne entsprechende Erhebungen sind die Behörden des Landes dazu auch nicht in der Lage. Deshalb gibt der Senat eine ausführliche repräsentative Befragung der in Bremen lebenden Zuwanderer und Zuwanderinnen in Auftrag, durch die eine realistische Datengrundlage über die objektive Lebenssituation und die subjektiven Bedarfe der Migranten/-innen geschaffen wird.

Die Erhebung, ihre Auswertung und vor allem die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse wird wissenschaftlich begleitet, um weitere Erkenntnisse für die zukünftige Integrationsarbeit zu gewinnen.

Wo immer neue Medien zur Organisation von Beteiligung eingesetzt werden können, wird der Zugang von Zuwanderern zu diesen Medien gefördert.

6. Zielgruppe der Integrationsarbeit erweitern:

Zielgruppe der Integrationsarbeit des Senates sind nicht nur Arbeitsmigranten /-innen und Aussiedler/-innen, sondern alle längerfristig im Lande Bremen leben-

den Migranten und Migrantinnen, auch wenn sie als Flüchtlinge und Asylsuchende hierher gekommen sind. Wo immer dies rechtlich zulässig ist, wird in den betreffenden Angeboten keine Unterscheidung zwischen ausländerrechtlichen Statusgruppen vorgenommen. Ausrichtung und Effektivierung der Angebote richten sich vielmehr nach den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen der Menschen.

7. Stärkung der Rolle der Frauen im Integrationsprozess:

Frauen sind unbestritten die Hauptträgerinnen des Integrationsprozesses. Dennoch sind sie weiter als die männlichen Zuwanderer von gesellschaftlicher Teilhabe entfernt. Um die Stärkung der Frauen im Integrationsprozess voranzubringen, werden Angebote wie Sprachkurse, Fort- und Weiterbildungen, etc. stärker auf ihre zeitlichen und inhaltlichen Bedürfnisse orientiert. Wo nachholende Entwicklungen notwendig sind, werden sie massiv gefördert (Sprachkurse für ältere und nachgezogene Frauen). Die zentrale Beratungsstelle für Arbeitsmarktzugang und Existenzgründung MiBop wird ausgebaut und langfristig abgesichert.

In ihren Bemühungen innerhalb der Familie werden die zugewanderten Frauen stärker durch Hilfsangebote in Sachen Erziehung, Drogenprävention, Gesundheitsvorsorge und Familienökonomie unterstützt.

Durch den Migrantinnenrat (MigRa e. V.) wurde in Bremen erstmalig die Partizipation von zugewanderten Frauen an fachlichen und politischen Fragen unabhängig von Herkunft, Alter, Religion und Weltanschauung organisiert. Das modellhafte Projekt wird langfristig abgesichert und finanziell unterstützt.

In der Mädchenarbeit wird ein besonderer Schwerpunkt auf zugewanderte Mädchen gelegt.

Auch bei dem Thema der häuslichen Gewalt gegen Mädchen und Frauen werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes Beratungs- und Betreuungsschwerpunkte für Migrantinnen gebildet.

8. Diskriminierung und Rassenhass entgegenreten:

Das Land Bremen wird sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene ein effektives Anti-Diskriminierungsgesetz verabschiedet wird. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern wird Bremen dafür sorgen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein wirksamer Schutz von Minderheiten gegen Benachteiligung und Anfeindung gesetzlich verankert wird. Der Schutz vor Diskriminierungen wird dabei nicht auf Zuwanderer und Zuwanderinnen beschränkt, sondern Teil eines allgemeinen Gesetzes zum Schutz von Minderheiten.

9. Auch Zuwanderer und Zuwanderinnen sind Kunden des öffentlichen Dienstes:

Auch für Zuwanderer und Zuwanderinnen wird das Zeitalter der Kundenfreundlichkeit und der Dienstleistungsorientierung der bremischen Verwaltung eingeläutet.

Einbürgerungsanträge werden in Zukunft innerhalb von sechs Monaten bearbeitet, wie dies gesetzlich gefordert ist. Eltern von bis zu zehn Jahre alten Kindern, die noch bis 31. Dezember 2000 einen Einbürgerungsanspruch nach dem zum 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Geburtsrecht („ius soli“) haben, werden durch direkte Anschreiben über die Kindergärten und Grundschulen informiert.

Die Ausländerabteilung des Stadtamtes („Ausländeramt“) wird von Grund auf reformiert. Ihre Leistungen werden im Rahmen der Orientierung auf Bürgerämter auch dezentral angeboten. Es werden zur Qualitätssicherung der Arbeit neben der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter alltagsnahe Sachgebiete (Hochschulangehörige, Geschäftsleute, Familiennachzug, etc.) geschaffen, um optimale Kundenbetreuung zu gewährleisten.

10. In Integration muss Engagement aber auch Geld investiert werden:

Das Land Bremen spart durch den Rückgang der Asylbewerber-, Flüchtlings- und Aussiedlerzahlen in den letzten Jahren in großem Umfang Mittel für Sozialhilfe, Unterbringung und Förderung. Die in Bremen aufzunehmenden Asylbewerber sind von nahezu 5.000 pro Jahr zu Beginn der 90er Jahre auf ca. 700 erwartete Asylanträge in 2000 zurückgegangen. Die Aussiedlerzahlen haben sich mehr als halbiert. Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo sind größtenteils in ihre Heimat zurückgekehrt oder bereiten dies vor.

Es muss Konsens sein, dass unter diesen Umständen die vertiefte Integration der im Lande Bremen lebenden Zuwanderer nun an erster Stelle zu stehen hat.

Fünf Millionen DM pro Jahr werden in den nächsten drei Jahren zur Anschubfinanzierung von innovativen integrativen Maßnahmen aus diesem Zehn-Punkte-Programm investiert. Der Betrag wird als Umlage über alle Ressorthaushalte aufgebracht.

Dr. Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen